



Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee | Hauptstraße 145 | 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Telefon: 04229-2343

Auskünfte: Herr Bernhart

Durchwahl: 25

Fax: 04229-2343-99

Mail: [egydius.bernhart@ktn.gde.at](mailto:egydius.bernhart@ktn.gde.at)

Bitte Eingaben ausschließlich an die Gemeinde  
richten und die Geschäftszahl anführen.

## Kundmachung

Krumpendorf am Wörthersee, 09.06.2022

Zahl: 206/5/2022-T-H-BA 1458 - D/1936/2022

Betreff: Vereinfachtes Verfahren

Die Bauwerber Frau Sabine Kern, Jaschkagasse 25-29, 1230 Wien und Herr Dr. Werner Schulz, Neutorstraße 26A, 5020 Salzburg haben mit Eingabe vom 19.05.2022 um die Erteilung der Baubewilligung für die **Aufstockung des nördlich gelegenen eingeschossigen Bereiches beim bestehenden Wohnhaus um ein Obergeschoß - Anordnung einer separaten Wohneinheit Top 2; Abbruch des bestehenden Nebengebäudes an der Ostgrenze; Anbau eines Balkons für das 1. Obergeschoß an der Westfassade des Wohnhauses; Überdachung eines Sitzbereiches auf der bestehenden Südterrasse auf der Parzelle 165/2, KG: 72133 Krumpendorf**, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24, Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee, aufliegende Projekt (nach Terminvereinbarung) Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens schriftlich Einwendungen zu erheben. Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

### Hinweis:

Einwendungen können nur erhoben werden, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv öffentlicher Anrainerrechte handelt, gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: